

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Reit im Winkl

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlaußschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
www. reitimwinkl.de - Link: <https://www.reitimwinkl.de/wahlen>  
(genauer Link)
- durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, am Rathaus, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
- 

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung am Rathaus, Rathausplatz 1,  
83242 Reit im Winkl.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
- 

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

11.02.2026

Unterschrift

Zaiser  
Wahlleiter

Angeschlagen am:	<u>11.02.2026</u>	abgenommen am:	_____
		(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am:	_____	im	_____